

Leistungs- und Geschäftsordnung des ESV Lokomotive Zwickau e.V.

1. LEITUNGSPRINZIPIEN

Der Mitgliederbestand des ESV Lokomotive Zwickau e. V. und die Anzahl seiner Abteilungen erfordert eine kontinuierliche Leitungstätigkeit des Vorstandes.

Konkrete Verantwortlichkeit und Planmäßigkeit sind dabei wesentliche Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken.

Grundlagen dafür sind:

- Gesetz der BRD (Verfassung, Grundgesetz, BGB §§ 26, 27, Steuerrecht, Abgabenordnung, Sportversicherung)
- Gesetze der BRD und seiner Länder zur Förderung des Sports
- Satzung des DOSB der BRD
- Satzung des LSB Sachsen e. V.
- Satzung des VDES e. V.
- Satzung des BV Sachsen des VDES e. V.
- Satzung des KSB Zwickau e. V.
- Satzung des ESV Lokomotive Zwickau e. V.

2. VEREINSFARBEN UND ENBLEM

Die Vereinsfarben stellen sich in rot/schwarz dar. Das Symbol des ESV ist ein Wappen mit zwei schrägen Leisten in rot und schwarz mit den Worten ESV Lokomotive Zwickau e.V.

Über den Leisten befinden sich das Stadtwappen von Zwickau und unterhalb der Leisten nach links und rechts zu den Leisten hochgehende Ehrenzweige.

3. FÖRDERUNG EISENBAHNSPORT

Die Deutsche Bahn AG und das Bundeseisenbahnvermögen erkennen den Eisenbahnsportverein als Sozialeinrichtung des Unternehmens an. Durch den Hauptvorstand des Verbandes Deutscher Eisenbahnersportvereine e. V., die Deutsche Bahn AG und das Bundeseisenbahnvermögen wird der ESV Lokomotive Zwickau e. V. finanziell und materiell (Sportstätten) unterstützt.

4. SPONSOREN/SPENDEN/VERTRÄGE

Die Zusammenarbeit mit Sponsoren richtet sich nach den Möglichkeiten des Marktes und ist durch den Vorstand permanent in der Arbeit zu beachten.

Die Abteilungen sind entsprechend ihrer Finanzpläne aufgerufen, Spenden für die Sportarbeit einzuwerben.

Absprachen mit Großsponsoren sind generell durch den Präsidenten respektive dem Vorstand zu führen.

5. ZUSAMMENARBEIT VON SCHULEN

Sie beruht auf der Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für den Breiten- und Wettkampfsport. Besonders zu beachten sind dabei die im Einzugsbereich des Vereins befindlichen Schulen in Marienthal und Neuplanitz sowie auch alle anderen Schulen in Zwickau.

6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM Kreissportbund Zwickau e. V./Landessportbund Sachsen e. V./ DOSB e. V./ VDES e. V. und BV Sachsen VDES e. V.

Die Basis hierfür sind Abstimmungen zu allgemein interessierenden Fragen des Sports im DOSB, zur Arbeit der Verbände und Fachausschüsse und zur Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen für die Popularisierung des Sports in der Stadt Zwickau, in den Regierungsbezirken und im Freistaat Sachsen sowie im BV Sachsen VDES e.V. und im Eisenbahnersport der Bundesrepublik Deutschland.

7. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM AMT FÜR SCHULE, SOZIALES UND SPORT DER STADT ZWICKAU

Im Vordergrund stehen hier Abstimmungen zu Fragen der materiellen Absicherung des Sporttreibens auf und in den Sportstätten Zwickaus, der Anerkennung der Gemeinnützigkeit sowie der finanziellen Unterstützung durch die Kommune.

8. ORGANE DES VORSTANDES UND SEINE AUFGABEN

8.1. Mitgliederversammlung

Sie wird gemäß Satzung des ESV Lokomotive Zwickau e. V. auf Delegiertenbasis der Abteilungen immer im I. Quartal jedes Jahres durchgeführt. An die Abteilungen/Sportfreunde ergeht eine Einladung mit Tagesordnung. Die Tagesordnung ist **öffentlich** 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung bekannt zu machen.

8.2. Vorstandssitzung/Beratung mit Abteilungsleitern

Die Zusammenkünfte werden auf der Basis der feststehenden Termine und des Sitzungsplanes (bei dringenden Problemen sofort) durchgeführt.

8.2.1. Vorstandssitzung

- Orientierung und Beschlußfassung zur Umsetzung von Aufgaben, die vom DOSB, LSB Sachsen, seinen Verbänden, vom KSB Zwickau, vom VDES e. V. und vom BV Sachsen VDES e. V. heran getragen werden
- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen für die Mitgliederversammlung, den Vorstand und die Arbeit mit den Abteilungsleitern
- Kontrolle der Arbeit der Geschäftsstelle
- Entgegennahme von Berichten zur Finanzsituation und Auslösen der notwendigen Entscheidung
- Kontrolle über den wirtschaftlichen Geschäftsbereich
- Einschätzung zur sportlichen Situation des Vereins
- Einschätzung der Arbeit mit den Sponsoren; Ergebnisse aus Werbung und Marketing
- Entwicklung des Breitensports.

Die Tagesordnung wird durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten oder den Geschäftsführer vorbereitet. Die Leitung der Veranstaltung obliegt dem Präsident bzw. den genannten Vertretern.

Über die Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen.

8.2.2. Beratung mit den Abteilungsleitern

- Aktueller Stand der Vereinsstatistik
- Berichterstattung über die geleistete Arbeit
- Informationen aus der Vorstandssitzung
- Einschätzung zur Finanzarbeit
- Einschätzung der Presse-, Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisatorische Probleme der Abteilungen
- Ausbildung von Übungsleitern, Kampf- und Schiedsrichtern
- Vorbereitung von Vereinsveranstaltungen

8.3. Vorstandsmitglieder

8.3.1. Präsident (Ehrenamt)

- allgemeine Vereinsangelegenheiten
- organisatorische Leitung des ESV Lokomotive Zwickau e. V.
- Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG (Werk Zwickau)
- Vorbereitung und Durchführung der Vorstands- und Beiratssitzungen
- Koordinierung der sportlichen Entwicklung
- Zusammenarbeit mit dem KSB, dem LSB, dem DOSB und dem VDES – BV Sachsen e.V.
- Gewinnung von Eisenbahnerinnen und Eisenbahnern für den Breitensport

8.3.2. Vizepräsident (Ehrenamt)

- Wahrnehmung der Aufgaben des Präsidenten bei dessen Abwesenheit
- Bauwart
- Nachwuchssport

8.3.3. Geschäftsführer (Hauptamt)

- Absicherung von organisatorischen Angelegenheiten des Vereins und der Abteilungen (Hallennutzungsverträge, Busbestellungen, Freistellungen, Spielabschlüsse, Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb, Ausstellung von Mitgliedsausweisen, Bearbeitung von Spielerpässen, Großsportveranstaltungen, Vereinsfeste)
- Durchführung von Konsultationsstunden
- Führung der Gerätekartei des Vereins und der Abteilungen
- Mitgliederstatistik/Mitgliederverwaltung
- Betreuung der wirtschaftlichen Einrichtungen (z. B. Einleitung von Reparaturen), Geräteinventuren, Lohnzahlung für die Beschäftigten des Vereins
- Durchführung des Geld- und Abrechnungsverkehrs des Vereins in Verbindung mit der Abführung von Steuern
- Erledigung der Postein- und Postausgänge und Bearbeitung der Post
- Werbung für den ESV (Zusammenarbeit mit Funk, Presse, Schaukasten)
- Bearbeitung von Unfallmeldungen
- Werbeverträge, Sponsoren, Spenden, Marketing
- Bestellung und Beschaffung von Merchandise-Artikeln
- sonstige anfallende operative Arbeiten (Computer- und Maschinenschreibarbeiten)
- siehe Anhang zum Arbeitsvertrag – Aufgabenbereich Geschäftsführung

8.3.4. Schatzmeister (Ehrenamt)

- Vorhaltung und Sicherung der Finanzen entsprechend den Möglichkeiten des Vereins sowie auf der Grundlage der entsprechenden Richtlinien einschließlich der Beschlüsse des Vorstandes
- Kassierung von Beiträgen
- Erarbeitung von jährlichen Finanzplänen für den Verein und die Abteilungen
- Durchführung von Kassen- und Konsultationsstunden
- Lohnzahlung an Angestellte des Vereins

8.3.5. Ehrenamtliche(r) Mitarbeiter(in) (nach Bedarf)

- Führung und Aktualisierung der Mitgliederkartei
- Erarbeitung der Halbjahres- und Jahresstatistik
- Vorbereitung von Großsportveranstaltungen und Vereinsfesten

- Führung der Zu- und Ausgangsbücher bezüglich der Mitglieder
- Führung der Statistik der sportlichen Erfolge
- sonstige anfallende operative Arbeiten

8.3.6. Massensportwart

- verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung von Spielen, Vergleichen, Turnieren, sonstige Sportveranstaltungen und Vereinsfesten, die zum überwiegenden Teil Breitensportcharakter tragen

8.3.7. Medienwart

- verantwortlich für die Zusammenarbeit mit den Medien (Presse, Funk, Fernsehen) im Territorium, im Land und darüber hinaus

8.3.8. Vereinsjugendleiter

- Sicherung einer kontinuierlichen Kinder- und Jugendarbeit unter dem Blickwinkel einer freudbetonten Organisation in Verbindung mit dem Territorium
- zielstrebige Förderung von Talenten nach den Gesichtspunkten der Freiwilligkeit und mit Zustimmung der Eltern

8.3.9. Frauenwartin

- Wahrnehmung von Vorstellungen und Ziele der weiblichen Mitglieder
- Organisierung von speziellen Kursen für Rehabilitanden, Schwangere, Mütter mit Kleinkindern und junge Mädchen bzw. Frauen

8.3.10. Hüttenwart

- verantwortlich für die ständige Belegung der Skihütte in Oberwiesenthal, die konkrete Buchführung über die Besucher und die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben mittels Nachweis beim Schatzmeister
- verantwortlich für die Durchführung von erforderlichen Reparaturen und die Einordnung von Rekonstruktions- und Baumaßnahmen
- Absprache mit der Kommune in Oberwiesenthal

8.3.11. Mitarbeiter(in) – ZBV

- werden vom Vorstand bei allen wichtigen Veranstaltungen und für besondere Aufgaben eingesetzt

8.3.12. Ehrenmitglied

- beitragsfrei
- Eintritt frei bei allen Veranstaltungen
- berufen auf Lebenszeit
- trägt mit seinen Erfahrungen dazu bei, die Vorstandsarbeit zu bereichern

8.4. Beirat

- Aufgaben sind im § 20 der Satzung des ESV Lokomotive Zwickau e. V. enthalten

8.5. Abteilungen

- Aufgaben sind im § 24 der Satzung des ESV Lokomotive Zwickau e. V. enthalten

9. KASSENPRÜFER

- Aufgaben sind im § 22 der Satzung des ESV Lokomotive Zwickau e. V. enthalten
- verantwortlich für die Prüfung aller Kassen und Konten; die Kassenprüfung ist mindestens zweimal im Jahr vorzunehmen
- der jährlichen Mitgliederversammlung ist ein Prüfungsbericht zu erstatten und ist Bestandteil des Protokolls der Mitgliederversammlung

10. GESCHÄFTSFÜHRUNG

10.1. Geschäftsstelle

- Sitz des ESV Lokomotive Zwickau e.V. ist
Karl-Keil-Straße 13
08060 Zwickau
- Die Geschäftsstelle ist zu erreichen mit der Straßenbahn-Linie 4 bis zur Haltestelle Brander Weg
Tel. 0375/7921085
Fax 0375/7921089
- Geschäftszeiten: Geschäftsstelle

Präsident	täglich von 9.00 – 12.00 Uhr	Tel. 0375/522311
Vizepräsident	Mi nach Absprache	Tel. 0375/7921086
Schatzmeister	Mi nach Absprache	Tel. 0375/7921086
Geschäftsführer	Di 10.00 – 18.00 Uhr Do 10.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel. 0375/7921085

- In der Geschäftsstelle werden alle erforderlichen Unterlagen, Schreibmaterialien und Vordrucke vorgehalten. Sparsamer Verbrauch ist erforderlich
- Die Benutzung von Stempeln des ESV Lokomotive Zwickau e. V. durch Abteilungsleiter oder sonstige Funktionäre bzw. Sportler ist nur mit Zustimmung der Geschäftsstelle möglich.

10.2. Vollmachten

10.2.1. Schriftverkehr

- Sämtlicher Schriftverkehr in Vorstandsangelegenheiten wird in der Geschäftsstelle durch den Präsidenten bzw. Geschäftsführer sowie beauftragte Vorstandsmitglieder erledigt.
- Vorstandsmitglieder sind befugt, Schriftwechsel von nicht grundsätzlicher Bedeutung selbständig durchzuführen. Gleiches gilt für jede andere Kommunikation mit den entsprechenden Institutionen.
- Abteilungsleiter haben ihren Schriftverkehr selbst zu regeln. In Abstimmung mit der Geschäftsstelle ist es möglich, Maschinenschreibarbeiten für Abteilungen dort erledigen zu lassen.
- Wichtige und grundsätzliche Schreiben sowie Schreiben an die Kommune, das Land, den Bund oder KSB, den LSB, den DOSB bzw. seine Verbände, den VDES, die Deutsche Bahn AG und das Bundeseisenbahnvermögen sind dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten oder dem Schatzmeister oder dem Geschäftsführer zur Unterschrift bzw. Mitunterschrift vorzulegen.

10.2.2. Unterschriftsbefugnis

- Schreiben mit Rechtscharakter, Verträge aller Art, Finanzpläne (Verein, Abteilung), Halb- und Jahresabschlussstatistiken sind dem Präsidenten, Vize-Präsidenten oder Geschäftsführer zur Unterschrift vorzulegen.
- Konten (Vereinskonto) sind entsprechend des Unterschriftenblattes und der Bankvollmacht zu behandeln.
- Der Kauf von Sportgeräten/Sportbekleidung über einem Wert von 250,00 € ist generell mit dem Vorstand abzustimmen.

10.2.3. Vertretungsvollmacht

- Gem. Satzung des ESV Lokomotive Zwickau e.V. und auf der Grundlage des BGB §§ 26,27 vertritt der Vorstand (in Person des Präsidenten oder eines von ihm oder dem Vorstand beauftragten Vorstandsmitgliedes) den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

10.3 Beitragskassierung

- Die Beitragszahlung ist über den Kassierer der Abteilung bar möglich.
- Zudem kann der gesamte Jahresbeitrag in einer Zahlung auf das Geschäftskonto des ESV Lokomotive Zwickau e. V. bis zum 30.06. des laufenden Jahres überwiesen werden. (Verwendungszweck: Name – Abteilung – Betrag JAHR)
- Außerdem kann das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Der Vordruck ist über die jeweilige Abteilung bzw. der Geschäftsstelle abzurufen. Die Zahlungsweise (viertel-, halb- oder ganzjährig) in mit der Abteilung abzustimmen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist bei Austritt analog zum Vereinsaustritt schriftlich fristgemäß zu kündigen. (siehe Satzung § 7)

11. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBEREICH

11.1. Werbeverträge

- Hier sind die im Verein befindlichen Vordrucke zu verwenden.
- Die eingezahlten Gelder sind – da steuerpflichtig – auf das Geschäftskonto zu überweisen.
- Die Verträge sind generell vom Präsidenten oder dem Vizepräsidenten oder dem Schatzmeister zu unterzeichnen.

11.2. Kegelbahn am Werk Zwickau

- Durch die stundenweise Vermietung der Bahn an Sportler, Bahnangehörige und an Fremde entstehen Einnahmen.
- Die Gelder sind – das steuerpflichtig – auf das Geschäftskonto zu überweisen bzw. beim Schatzmeister in bar abzurechnen.
- Die Vermietung obliegt der Abt. Kegeln bzw. dem Vorstand.

11.3. Skihütte Oberwiesenthal

- Durch die stundenweise Vermietung der Bahn an Sportler, Bahnangehörige und an Fremde entstehen Einnahmen.
- Die Gelder sind – das steuerpflichtig – auf das Geschäftskonto zu überweisen bzw. beim Schatzmeister in bar abzurechnen.
- Die Vermietung obliegt dem Vorstand in Person des Hüttenwarts bzw. beim Stellvertreter.

12. SPORTSTÄTTEN ESV – Bundeseisenbahnvermögen/ESV – Stadt Zwickau

Verantwortlichkeit des Vorstandes:

- Gewährung der Funktionsfähigkeit der Vereinsheime – Hochwarte Brand, Sportlerheim Marienthal
- Verantwortlichkeit für die Durchführung von erforderlichen Reparaturen sowie Einordnung von Rekonstruktions- und Baumaßnahmen an Sportstätten, Umkleidegebäuden und Vereinsheimen

12.1. Sportstätten, Anlagen, Vereinsheime (Bundeseisenbahnvermögen-eigene und Stadt Zwickau)

	Straße	PLZ, Ort	Telefon
Rodelbahn (Gelände Westsachsenstadion)	Geinitzstraße. 22	08056 Zwickau	0375/241853
Radsportzentrum (Gelände Westsachsenstadion)	Geinitzstraße. 22	08056 Zwickau	ohne Telefon
Sportzentrum Marienthal	Marienthaler Str. 164	08060 Zwickau	ohne Telefon
Gaststätte Sportlerheim	Marienthaler Str. 164	08060 Zwickau	0375/523439
Kegelbahn	Bülastr. 43	08060 Zwickau	0375/528668
Sportplatz Brand	Altbrander Straße	08060 Zwickau	ohne Telefon
Gaststätte Hochwarte (auf Sportplatz Brand)	Altbrander Straße	08060 Zwickau	ohne Telefon
Skihütte Oberwiesenthal	Am Bahnhof	09482 Oberwiesenthal	ohne Telefon

12.2. Sportstättenwarte (Kommune – hauptamtlich, ESV – ehrenamtlich)

- Verantwortlich für die Gewährleistung eines ständigen Sportbetriebes für alle Abteilungen des ESV Lokomotive Zwickau e. V. und den gesamten Breitensport
- Die Beschäftigten sind Angestellte der Stadtverwaltung (BFZ) und ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder des ESV

12.3. Benutzung der Sportstätten, Umkleidegebäude, Vereinsheime (einschl. Klubräume)

- Bestellungen für die Belegung dieser Einrichtungen sind durch die Nutzer in der Geschäftsstelle schriftlich zu beantragen und genehmigen zu lassen.
- Durch die Geschäftsstelle erfolgt die Weitergabe der Termine an die Sportstättenwarte und die Gaststättenpächter.
- Die gastronomische Betreuung ist generell mit den Pächtern der Vereinsgaststätten abzusprechen.

13. DATENSCHUTZ

13.1 Funktionsträger, welche im Verein über seine personenbezogenen Daten verfügen

- Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten (z. B.: Adresse, Alter, Telefonnummer, Emailadresse, Arbeitsstelle/Schule, Eisenbahnerzugehörigkeit, ggfs. Bankverbindung) auf.
- Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System der Geschäftsstelle gespeichert.
- Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

- Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

13.2 Datenübermittlungen des Vereines auf Grund seiner Zugehörigkeit zu Verbänden

- Als Mitglied des Landessportbundes Sachsen e. V., Kreissportbundes Zwickau e. V. bzw. sportartspezifischen Fachverbänden ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden.
- Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer (sonstige Daten); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
- Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse (z. B. bei Fußball: Torschützen) und besondere Ereignisse (z. B. Fußball: Platzverweise usw.) an den Verband.

13.3 Vereinsinterne Kommunikation

- Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten an den beiden Schaukästen des Vereins bekannt.
- Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.
- Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen.
- In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung an den beiden Schaukästen mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen.
- Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder (z. B. Funktionsträger wie Abteilungsleiter), die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.
- Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.
- Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.
- **Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.**

13.4 Öffentlichkeitsarbeit

- Der Verein informiert die Tagespresse/Fachzeitschriften über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse (z. B. Berichte und Fotos).
- Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite (www.lok-zwickau.de) und der offiziellen Facebook-Seite des Vereins im Internet veröffentlicht.
- Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen.

- Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
- Der Verein benachrichtigt die Sportverbände, denen der Verein angehört über den Einwand bzw. Widerruf des Mitglieds.

13.5 Sportversicherungen

- Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können.
- Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.] an das zuständige Versicherungsunternehmen.
- Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

13.6 Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der §§ 145 - 147 Abgabenordnung

- Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht.
- Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

14. VEREINSBUS

- Standort des Fahrzeuges ist die Geschäftsstelle des ESV Lokomotive Zwickau: Karl-Keil-Straße 13, 08060 Zwickau.
- Hier erfolgt auch die Abholung und die Rückgabe, idealerweise in der Geschäftsstelle.
- Nur in Ausnahmefällen kann der Schlüssel auch in den Briefkasten geworfen werden bzw. die Übergabe direkt von Nutzer zu Nutzer durchgeführt werden.
- Der volljährige Fahrer muss Mitglied in unserem Sportverein sein und über eine entsprechende gültige Fahrerlaubnis verfügen.
- Das Fahrtenbuch ist immer auszufüllen (Datum, Fahrzeit, Strecke, Grund und Fahrer, Abteilung, km).
- Die Abrechnung der km-Pauschale erfolgt monatlich auf Grundlage des Fahrtenbuch (0,25 €/km).
- Der Schlüssel ist immer abzuziehen, da das Fahrzeug einen Selbstverriegelungsmechanismus hat.
- Die Zulassung befindet sich im Handschuhfach (schwarze Mappe).
- Der Erste-Hilfe-Kasten inklusive Warndreieck und Warnwesten befinden sich unter dem Beifahrersitz.
- Der Transporter ist innen und ggfs. außen vor der Rückgabe zu reinigen!
- Wird das Fahrzeug in einen Verkehrsunfall verwickelt, ist IMMER die Polizei hinzuzuziehen.
- Bitte unbedingt Unfallbogen (sieh Handschuhfach) ausfüllen und wenn möglich Fotos machen.
- Zudem muss sofort die Geschäftsstelle des ESV Lokomotive Zwickau e. V. informiert werden (Telefonnummer siehe unten oder 0173-5955470).
- Störungen am Motor oder ähnliche Mängel/Schäden sind bei Rückgabe des Fahrzeuges immer zu melden.